



Architektur hat Bestand

Neujahrsgruß des Präsidenten

Die Jahre kommen und gehen – manchmal schneller als erwartet, aber: Architektur hat Bestand. Lesen Sie das Grußwort des Kammerpräsidenten Joachim Brenncke zum Auftakt dieses Regionalteils.

Für die Kammergruppe Mecklenburgische Seenplatte stellen sich in dieser Ausgabe des Regionalteils Mecklenburg-Vorpommern ihre drei Sprecher unseren Fragen.

Anschließend berichten wir von der dritten Sitzung der 4. Vertreterversammlung unserer Kammer.

Bekanntzugeben sind außerdem: Die ablaufende Frist zur Anmeldung für den Tag der Architektur 2015 am 31. Januar, die neue gesetzliche Regelung der Partnerschaftsgesellschaft mbB, die erste Änderung der Kostensatzung, die dritte Änderung der Gebührensatzung sowie die vierte Änderung der Berufs- und Hauptsatzung unserer Kammer. Lesen Sie dazu mehr am Ende des Regionalteils und beachten Sie schließlich bitte die Hinweise zum Versorgungswerk im Regionalteil Sachsen in diesem Heft. ■



Joachim Brenncke, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern | Foto: Till Budde

Architektur hat Bestand – das ist nicht nur das Motto des Tages der Architektur 2015, es ist eine treffende Beschreibung der Wirklichkeit. Und was Bestand hat, das hat ebenso Wert. Auch dies ist eigentlich eine profane Erkenntnis. Dass diese Erkenntnis in der Öffentlichkeit auch wirklich greift, als Voraussetzung für unsere berufliche Tätigkeit, ist eine Aufgabe von uns in den unterschiedlichen Fachrichtungen tätigen Architekten, berufspolitisch vertreten durch die Architektenkammer. Wir müssen noch stärker als in der Vergangenheit betonen, dass Architektur nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich Werthaltiges hervorbringt, und dass sie dazu beiträgt, Zukunftsfähigkeit zu schaffen. Denn durch Qualität im einzelnen

Bauwerk, innen wie außen, in der Gestaltung von Freiflächen und Stadtquartieren gewinnt das ganze Land, und wir alle leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Wir haben Grund, auf das in der Vergangenheit Erreichte stolz zu sein. Für die Gestaltung unserer beruflichen Zukunft – gerade vor dem Hintergrund einer sich immer stärker und schneller wandelnden Gesellschaft – sollten wir unsere Belange und Stärken jedoch noch selbstbewusster in der Öffentlichkeit vertreten.

Wenig Bestand, dafür viel Veränderung gab es hingegen in der Berufspolitik der vergangenen zwölf Monate. Seit April des letzten Jahres hat die Architektenkammer einen neuen Vorstand, der nun bis 2019 die Geschicke der Kammer steuern wird – mit Erfahrung und Entschlossenheit, aber auch mit Augenmaß. Ebenfalls im April 2014 wurden der Wettbewerbsausschuss, der Ausschuss für Sachverständigenwesen und Fortbildung sowie der Ehren- und der Schlichtungsausschuss gewählt. Die neu gewählten Kammergruppen haben ihre Arbeit vor Ort aufgenommen. An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlich Tätigen in der Vertreterversammlung, im Vorstand, Ausschüssen und Kammergruppen sehr herzlich für ihre Zeit, ihre Kraft und ihr Engagement danken, erfolgt dies doch zum Nutzen aller.

Verändert hat sich auch das formal-gestalterische Erscheinungsbild unserer Kammer mit einem neuen Corporate Design – nach 24 Jahren war diese Veränderung mehr als überfällig. Damit haben wir auch ein Zeichen für die Gemeinsamkeit des Berufsstandes in Deutschland gesetzt, mit der Übernahme der Grundprinzipien des Corporate Designs der Bundesarchitektenkammer. Das „neue Gesicht“ kommt sowohl bei Kolleginnen und Kollegen, als auch bei un-

seren berufspolitischen Partnern gut an und gibt der Architektenschaft in unserem Land ein modernes, frischeres Image. Darüber hinaus passt die grüne Farbe gut zu unserem überwiegend ländlich strukturierten Bundesland.

Dieser ländlichen Struktur soll auch der mobile Gestaltungsbeirat der Architektenkammer gerecht werden, den wir im Oktober des vergangenen Jahres im Kreistag in Stralsund für den Landkreis Vorpommern-Rügen vorgestellt haben. Er soll kleineren Kommunen helfen, durch

kostengünstigen externen Rat unabhängiger Fachleute gestalterische Qualität sicherzustellen und so einen Beitrag zu ihrer Entwicklung zu leisten. Denn der ländliche Raum ist dringend auf Qualität angewiesen, um seine Zukunftsfähigkeit zu sichern. Das Projekt soll deshalb langfristig auf das ganze Land ausgedehnt werden.

Das Jahr 2014 war in wirtschaftlicher Hinsicht für viele Kolleginnen und Kollegen recht erfolgreich. Damit sich dieser Trend aus den vergangenen Jahren möglichst fortsetzt, wird sich die

Architektenkammer weiterhin engagiert für unseren Berufsstand, als auch für unser Bundesland, einsetzen.

Für das Jahr 2015 wünsche ich, auch im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle, ein mehr als nur zufriedenstellendes Jahr – privat wie beruflich. ■ **Joachim Brenneke**

Präsident der Architektenkammer M-V

„Architektur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bringen“

Vorstellung der drei Sprecher der Kammergruppe Mecklenburgische Seenplatte



Die Kammergruppensprecher der Mecklenburgischen Seenplatte über den Dächern Neubrandenburgs (v.l.n.r.) Enno Meier-Schomburg, Annette Lange, Christian Peters | Foto: AK M-V

In dieser Ausgabe des Regionalteils möchten wir die Vorstellung der Kammergruppen mit den Sprechern der Mecklenburgischen Seenplatte zum Abschluss bringen. Mit der Neukonstituierung 2013 der Kammergruppe in Neubrandenburg hat sich auch der Zuständigkeitsbereich auf den neuen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ausgeweitet. Als Kammergruppensprecher wurden die Architektin Annette Lange aus Neubrandenburg sowie der freischaffende Architekt Christian Peters aus Neustrelitz bestätigt; neu gewählt wurde Enno

Meier-Schomburg, freischaffender Landschaftsarchitekt aus Neubrandenburg.

Was hat sich seit der Neu-Konstituierung der Kammergruppen geändert? Wie sind Sie organisiert?

A. Lange: Der Name hat sich geändert. Vorher hießen wir Kammergruppe Neubrandenburg und es gab eine weitere Gruppe in Neustrelitz. Beide Gruppen haben sehr gut zusammengearbeitet. Als die Neukonstituierung stattgefunden hat, waren alle Anwesenden einhelliger Meinung, dass die Kammergruppe wie der neue Landkreis,

Mecklenburgische Seenplatte heißen soll. Dieser Name wurde nicht nur pro forma gewählt, sondern soll Ausdruck für den Inhalt unserer Arbeit sein. Es geht darum, in Zukunft in die Breite zu gehen und möglichst viele Mitglieder mitzunehmen. Dabei wollen wir an die gute Zusammenarbeit der ehemaligen Gruppen Neustrelitz und Neubrandenburg anknüpfen.

E. Meier-Schomburg: Uns war wichtig, dass wir uns auf die Region beziehen und dementsprechend nicht nur der städtische sondern auch der ländliche Raum mitbetrachtet wird. Natürlich werden dadurch neue Schwierigkeiten entstehen, da es in diesem großen Landkreis verschiedene Treffpunkte geben muss und man sich die Frage stellen sollte, wie man die Mitglieder überhaupt erreicht.

C. Peters: In der Vergangenheit waren die Gruppen in Neubrandenburg und Neustrelitz recht aktiv, aber nach Waren und Vorpommern gelang es uns z. B. nicht, wirksame Verbindungen zu schaffen. Dementsprechend ist die Bezeichnung eine eindeutige Geste an den Großkreis: Wir meinen euch alle!

A. Lange: Über Jahre hinweg waren wir eine Kammergruppe, die in der Öffentlichkeit oft präsent war. Dies lag besonders an einzelnen Protagonisten, die immer wieder Ideen für

Veranstaltungen hatten und damit eine intensive sowie vielfältige Arbeit ins Leben riefen. Es gab u. a. thematische Exkursionen nach Berlin oder Greifswald und Ausstellungen. Eine Ausstellung diente z. B. dazu, dass sich einzelne Architekturbüros den Bürgern sowie der öffentlichen Hand im Rathaus in Neubrandenburg vorstellen konnten, eine andere zeigte den Schulbau in der Region. Mit dem Wegzug federführender Mitglieder oder deren altersbedingtem Rückzug ist die Kammergruppenarbeit wesentlich geringer geworden. Das führte dazu, dass mit der neuen Definition der Kammergruppen, die Frage aufkam: Wie machen wir weiter?

Christian Peters und ich waren bereits längere Zeit Sprecher. Die Idee eines Rotationssystems für zwei Jahre hat leider nicht funktioniert. Uns war jedoch klar, dass wir weiter machen, damit die Arbeit nicht zum Erliegen kommt. Außerdem freuen wir uns sehr, dass Enno Meier-Schomburg neu dazu gestoßen ist. Gleichzeitig hat Herr Thomas Greier, angestellter Architekt beim Betrieb für Bau- und Liegenschaften in Neubrandenburg, eine Interessensbekundung zur Mitarbeit abgegeben.

Inwieweit unterscheiden sich die Aufgaben und Herausforderungen Ihrer Kammergruppe von anderen Kammergruppen?

A. Lange: In erster Linie unterscheidet uns von anderen Kammergruppen die sehr geringe Architektendichte. Hinzu kommt die große räumliche Entfernung zur Geschäftsstelle in Schwerin. Diese Tatsache ist natürlich nicht zu ändern, aber ein Problem für uns wenn es um die Teilnahme an dortigen Veranstaltungen geht.

C. Peters: Ich glaube, dass das Problem nicht allein an der geringen Architektendichte liegt, sondern in besonderem Maße an den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Mitglieder, durch die es einfach nicht gelingt, sich die Zeit zu nehmen und zusammzusetzen, um gemeinsam Aktionen anzupacken.

A. Lange: Die Kammergruppenarbeit wird zusätzlich dadurch erschwert, dass bisher keine Themen von den Mitgliedern an uns herangetragen wurden und auch kein Interesse geäußert wurde, sich regelmäßig treffen zu wollen. Das führt dazu, dass schwer einzuschätzen ist, ob die von uns organisierten Veranstaltungen überhaupt von

den Mitgliedern wahrgenommen werden.

Woran wollen Sie als Kammergruppe in Zukunft arbeiten?

A. Lange: Aus der täglichen Arbeit heraus kommen die Mitglieder in unserem Landkreis wenig in Kontakt, die Architekturbüros sind in der Regel Konkurrenten um die Arbeitsaufgaben. Für uns Sprecher besteht jedoch ein Interesse an einem Austausch untereinander und einer Arbeit füreinander. Es geht für uns darum, Themen von allgemeinem Interesse zu finden und sich auszutauschen.

Darüber hinaus ist es für uns wichtig, Wettbewerbe zu fördern und wenn sie stattfinden aktiv wahrzunehmen. Hier kann man die Öffentlichkeit nutzen und intensiv miteinander ins Gespräch kommen. Der Wettbewerb zum Haus der Kultur und Bildung in Neubrandenburg hat z. B. gezeigt, dass über die Ausstellung ein umfangreicher Austausch untereinander und mit der Auftraggeberseite möglich ist.

Wir verstehen es derzeit nicht als unsere vordringliche Aufgabe als Kammergruppensprecher zu öffentlichen Fragen Stellung zu beziehen oder die Thematik Baukultur öffentlich zu behandeln. Dafür fehlt uns auch der Rückhalt einer größeren Gruppe von Akteuren. Es stellt sich auch die Frage, ob es in der Region Themen gibt, die eine größere Gruppe der Bevölkerung betreffen und demnach angesprochen werden sollten.

C. Peters: Ich verstehe unsere Aufgabe vor allem darin, dass wir die Architektur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner herunterbrechen. Darum kommt dem Tag der Architektur eine besondere Bedeutung zu. Wir bieten beispielsweise Führungen an, die vor allem von interessierten Laien sehr gut wahrgenommen werden. Der Tag tut gut, weil man mit dem Thema Architektur wirklich in die Breite geht und er eine umfangreiche öffentliche Wahrnehmung hat. Das zeigen die vielen geöffneten Projekte und auch die hohen Besucherzahlen.

Welche konkreten Themen wie auch Veranstaltungen wurden umgesetzt oder sind geplant?

C. Peters: Zwei konkrete Themen unserer Arbeit sind gerade in der Vorbereitung. Eine Veranstaltung widmet sich mit einem Vortrag eines

Spezialisten der IT-Sicherheit. Hier hoffen wir natürlich, dass so eine Fachveranstaltung auch Kollegen anlockt, die man sonst weniger erreicht. Das zweite ist eine Gesprächsrunde mit einem Fachanwalt für Architektenrecht, der mit uns die Honorarordnung durchspricht.

A. Lange: Ein weiteres Thema ist, dass wir versuchen wieder Baustellenbesuche zu ermöglichen, besonders spannend wäre z. B. das Haus der Kultur und Bildung in Neubrandenburg.

E. Meier-Schomburg: Darüber hinaus haben wir die Idee unter landschaftsplanerischen Aspekten in die Region zu gehen. Ein Veranstaltungsthema soll die Stadt Mirow und ihre Schlossinsel werden. Das Schloss und die Parkanlage sind bereits frisch saniert, aber es gibt noch viele Widersprüche und Probleme um die Schlossinsel herum. Die Frage wird also sein, was sich dort weiter entwickeln kann.

A. Lange: Vielleicht kann es sogar ein Thema für eine Planerwerkstatt werden. Ein Problem ist z. B., dass es auf der Landseite zusätzlich das sogenannte untere Schloss gibt, das schon seit Jahren leer steht und sich weder Nutzer noch Investoren finden lassen.

E. Meier-Schomburg: Ein Fortschritt ist jedoch, dass in absehbarer Zeit eine Umgehungsstraße für die Stadt gebaut wird, wodurch die Chance aber auch der Bedarf besteht, etwas für die Innenstadt zu tun. Diese Problemstellung passt sicher in eine Planerwerkstatt, vorerst wollen wir uns jedoch auf die kleinen Schritte konzentrieren und den Kontakt zur Stadt herstellen.

Was wünschen Sie sich an Anregungen und Aktivitäten von außen für die Arbeit der Kammergruppe?

A. Lange: Die Unterstützung von der Geschäftsstelle ist optimal. Was wir uns wünschen und in Zukunft selbst machen wollen, ist die Öffnung unserer Veranstaltungen für die anderen Kammergruppen. Hier gibt es für uns bereits positive Erfahrungen durch die Angebote der Kammergruppe Rostock.

E. Meier-Schomburg: Zusätzlich soll der Austausch der Kammergruppen in Zukunft auch für gemeinsame Veranstaltungsformate an unterschiedlichen Orten im Lande genutzt werden.

A. Lange: Das wohl wichtigste Thema ist, dass

wir uns eine Rückmeldung unserer Kammergruppenmitglieder darüber wünschen, ob sie an einem gemeinsamen Austausch, auch unter den verschiedenen Kammergruppen, interessiert sind und wie der ihrer Meinung nach aussehen sollte. Wir können nur betonen, dass wir den Faden nicht abreißen lassen wollen! Es gibt Neueintragungen von jungen Kolleginnen und Kollegen in der Region. Sie können uns gern ansprechen und sind herzlich willkommen.

C. Peters: Der fehlende Nachwuchs ist unser Problem, da zu wenig neue Architekten geschweige denn Mitglieder nachkommen. Das führt so weit, dass Büros nicht mehr hier sind, obwohl es in unserem Landkreis genug Arbeit gibt, sondern dahin gehen, wo die Arbeitskräfte sind, z. B. nach Berlin. Gleichzeitig realisieren sie aber weiterhin Projekte hier vor Ort.

A. Lange: Das beschreibt einen weiteren wichtigen Punkt: den demografische Wandel und

der damit einhergehende „Schrumpfungsprozess“. Wie ist dieser Prozess zu bewältigen? Ist er vielleicht sogar eine Chance für die in unserer Region weiterhin Tätigen? Der Wandel geht uns alle etwas an!

.....
**Das Interview führte Anne-Sophie Woll,
 Öffentlichkeitsarbeit Architektenkammer M-V**

Aus der dritten Sitzung der 4. Vertreterversammlung

Bericht

Die Herbstsitzung 2014 der Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern fand am 15. November in Schwerin statt. Ein wichtiges Thema waren die Ergebnisse der Vorstandssitzung der Bundesarchitektenkammer in Brüssel. Die europäischen Rahmenbedingungen werden immer relevanter für die Berufsausübung der Architekten auch bei uns im Lande. Die so genannte „EU-Transparenzinitiative“ dient z. B. der Feststellung von Hemmnissen beim Berufszugang in verschiedenen Berufen in den europäischen Staaten. Die Regulierung der Arbeit der Architekten in Deutschland steht auf dem Prüfstand. Aber auch die neue Vergaberichtlinie, die bis zum April 2016 in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist derzeit ein wichtiges Thema auf Bundesebene.

Darüber hinaus wurden die neuen Projektgruppen der Bundesarchitektenkammer vorgestellt, in denen auch Mecklenburg-Vorpommern als kleine Kammer mitarbeitet. So wird Vizepräsident Lutz Braun in der Projektgruppe „Generalist PLUS Energieeffizienz“ vertreten sein, Vorstandsmitglied Silke van Ackeren wird Mitglied der Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit.

Die Energieeffizienz kam auch auf Landesebene nochmals zur Sprache, der Präsident appellierte an die Architektenschaft, diesem zukunftssträchtigen Gebiet ein ganz besonderes Augenmerk zu schenken.

Mit breiter Mehrheit billigten die Vertreterinnen

und Vertreter das Modell der so genannten „kleinen Wettbewerbe“, die auch für unter-schwellige Vorhaben ein möglichst großes Maß an Qualität sichern helfen sollen. Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung will die Kammer, idealerweise mit Unterstützung auch aus den Verbänden, das Modell in der Öffentlichkeit vorstellen und, vor allem in Kommunen, dafür werben. Ein weiteres Projekt mit ähnlicher Zielrichtung ist der mobile Gestaltungsbeirat, zunächst für den Landkreis Vorpommern-Rügen, der im besonderen Maße den Anforderungen eines Flächenlandes wie Mecklenburg-Vorpommern durch Flexibilität und finanzieller Erschwinglichkeit gerecht wird.

Die Arbeitsgruppen Kammerrecht/Wirtschaftlichkeit haben unter Vorsitz von Herrn Markus Weise fristgerecht eine Stellungnahme zur Novellierung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet und an das zuständige Ministerium weitergereicht. Außerdem unterstrich der Vorsitzende, dass das Thema Wirtschaftlichkeit für Architekturbüros immer bedeutender wird. Diese Einschätzung wurde durch einen Impulsvortrag des Vertreters Christoph Meyn ergänzt, der u.a. die praktischen Auswirkungen der neuen HOAI darstellte und für viel Diskussionsstoff sorgte. Herr Jörn Bräuer berichtete darüber hinaus aus der Arbeitsgruppe Kammermitgliedschaft, die u.a. nach Wegen für eine bessere Wahrnehmung der Kammer und des Landes insgesamt bei Absolventen und

Berufserfahrenen sucht.

Nach den Berichten aus dem Versorgungswerk durch die Schatzmeisterin Frau Kerstin Döring wurde der Haushaltsplan für 2015 erläutert und bestätigt. Außerdem wurden Änderungen der Gebühren-, Kosten- sowie der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer M-V beschlossen.

Die Sitzung wurde mit Inhalten zu baukulturellen Themen aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Joachim Brennecke, der Präsident der Architektenkammer, betonte abschließend die Möglichkeiten, die sich in Mecklenburg-Vorpommern auf berufspolitischer Ebene bieten, und erinnerte gleichzeitig an die anstehenden 25-jährigen Jubiläen der Wiedereinführung der freien Berufe und der Neubegründung der Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern.

■ Anne-Sophie Woll

.....
 Öffentlichkeitsarbeit, Architektenkammer M-V

Anmeldefrist zum Tag der Architektur 2015 endet!

In diesem Jahr findet der bundesweite Tag der Architektur am letzten Juniwochenende unter dem Motto „Architektur hat Bestand“ statt. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefrist

am 31. Januar 2015 endet!

Alle Informationen zur Anmeldung und die notwendigen Unterlagen finden Sie unter: www.ak-mv.de.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich gerne an Anne-Sophie Woll, Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 0385 59079-17, E-Mail: a.woll@ak-mv.de

PartG mbB jetzt im Gesetz geregelt

Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) steht den Mitgliedern unserer Kammer schon seit Beginn des vergangenen Jahres zur Verfügung. Bislang war die zwingend erforderliche Regelung der Haftpflichtversicherung in der Berufs- und Hauptsatzung enthalten. Inzwischen hat der Landtag eine Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes verabschiedet und die Regelung zur Haftpflichtversicherung direkt in das Gesetz übernommen (der neue § 30 Abs.2 ArchInG M-V). Die gesetzliche Regelung ist seit dem 13. November 2014 in Kraft.

Inhaltlich ändert sich sehr wenig, insbesondere

sind die Mindestversicherungssummen unverändert bei 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden und bei 1,5 Mio. Euro für Personenschäden. Geändert hat sich allerdings die so genannte „Maximierung“, also die Vervielfachung der Mindestversicherungssumme für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden. Diese war bislang für alle Fälle 4-fach. Nach der neuen gesetzlichen Regelung ist die alte 4-fach Maximierung nur noch die absolute Mindestforderung. Als Grundsatz gilt nunmehr: Die Mindestversicherungssumme wird vervielfacht mit der Zahl der Gesellschafter und Geschäftsführer, die nicht Gesellschafter

sind. Wenn dies insgesamt vier oder weniger sind, dann ändert sich in der Praxis nichts. Wenn es allerdings zum Beispiel fünf sind, dann ist jetzt eine 5-fach Maximierung erforderlich – das Beispiel kann mit allen Zahlen, die größer als vier sind, beliebig fortgeführt werden, eine Deckelung nach oben gibt es nicht.

Unabhängig von der Änderung bleibt die PartG mbB eine interessante Alternative zu anderen Gesellschaftsformen – insbesondere zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

■ Martin Fischer

.....
Geschäftsführer der Architektenkammer M-V

Erste Änderung der Kostensatzung der AK M-V

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchInG M-V) vom 18. November 2009 (GVObI. M-V S. 646), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2012 (GVObI. M-V S. 537, 542) geändert worden ist, hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern am 15. November 2014 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Kostensatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 12. November 2011 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 12/2011

S. 32) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Vergütung der Ausschussvorsitzenden
Zur Abgeltung von Zeitversäumnissen und Nebenkosten erhalten:

- der Vorsitzende des Eintragungsausschusses:
500 EUR/Sitzung
- der Vorsitzende des Ehrenausschusses:
500 EUR/Fall
- der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses:
500 EUR/Fall

Mit dieser Vergütung sind sowohl Vorkosten als auch Nachbereitung einschließlich etwaiger Nebenkosten abgegolten.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 15. November 2014

Joachim Brenncke, Präsident

Dritte Änderung der Gebührensatzung der AK M-V

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 und § 24 Absatz 2 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 537, 542) geändert worden ist, hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern am 15. November 2014 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Architektenkammer

Mecklenburg-Vorpommern vom 12. November 2011 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 12/2011 S. 31), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 9. November 2013 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 01/2014 S. 28) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.1 wird wie folgt gefasst:
„2.1 für Eintragungsverfahren in das Geschäftsverzeichnis nach § 13 Absatz 1 und 2 ArchIngG M-V

2.1.1 bei Kapitalgesellschaften: 1.025 EUR

2.1.2 bei Partnerschaftsgesellschaften: 510 EUR“

2. In Nummer 8.14 wird der Betrag „35 EUR“ durch den Betrag „70 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 15. November 2014

Joachim Brenncke, Präsident

Vierte Änderung der Berufs- und Hauptsatzung der AK M-V

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Nummer 1 und § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 i. V. m. § 23 sowie § 29 Absatz 1 Satz 4 und § 30 Satz 3 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 537, 542) geändert worden ist, hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern am 15. November

2014 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 28. April 2010 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 6/2010 S. 28), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 9. November 2013 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 1/2014 S. 28), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 15. November 2014

Joachim Brenncke, Präsident

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus am 25. November 2014

Mitteilung des Versorgungswerkes Sachsen

Die 4. Vertreterversammlung der 5. Wahlperiode des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen hat in ihrer Sitzung am 10.09.2014 wichtige Satzungsänderungen, Änderungen der

Wahlordnung und die neue Gebührenordnung beschlossen. Über die Schwerpunkte der beschlossenen Änderungen hat das Versorgungswerk in der vorletzten Ausgabe des DAB

Nr. 11/2014 bereits berichtet. In diesem Heft finden Sie im Regionalteil der Architektenkammer Sachsen die aktuellen Satzungsänderungen.

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: RA Martin Fischer. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 03.12.2014.